

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Bochum, den 02.12.2010

Anfrage

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8.12.2010

Elterngeld bei Hartz IV

ALG-II-BezieherInnen bekommen ab dem 01.01.2011 kein Elterngeld mehr, bzw. wird diese Leistung mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Doch auch Ansprüche auf das Elterngeld 2010 sind gefährdet. ALG-II-BezieherInnen hatten bisher die Möglichkeit, die ihnen für 14 Monate zustehenden Elterngeldleistungen zu halbieren und damit auf 28 Monate zu strecken. Auch diese Möglichkeit wird ab dem 01.01.2011 gestrichen. Damit besteht für die Betroffenen die Gefahr, dass sie die Mittel, die ihnen formal für 2010 zustanden, nicht erhalten. Sie müssen erst Widerspruch einlegen, damit sie ihr Geld doch bekommen. Doch um dies tun zu können, müssten sie über die neue Rechtslage auch informiert sein. Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

1. Sind die Betroffenen von der ARGE oder der Elterngeldkasse über das Widerspruchsrecht informiert worden?
2. Wenn nein, wie kann gewährleistet werden, dass die Betroffenen möglichst schnell und noch vor Jahresende informiert werden?

Wir bitten aufgrund der Dringlichkeit die Anfrage bereits in der Sitzung am 8.12.2010 zu beantworten.

Für die Fraktion

Uwe Vorberg